



Universität Potsdam

Elisabeth Berner | Manuela Böhm | Anja Voeste (Hrsg.)

Ein grofs vnnd narhafft haffen

Festschrift für Joachim Gessinger

Institut für Germanistik

Roland Willemyns
Eline Vanhecke
*Wim Vandenbussche*¹

Politische Loyalität und Sprachwahl. Eine Fallstudie aus dem Flandern des frühen 19. Jahrhunderts

1 Einführung

Diese Untersuchung ist Teil eines umfangreicheren Forschungsprojektes, in dem seit ungefähr einem Jahrzehnt anhand von diversen Teilprojekten versucht wird, ein neues Bild von den komplizierten und manchmal durchaus erstaunlichen Sprachverhältnissen im 19. Jahrhundert in Flandern/Belgien zu entwerfen² (vgl. Vandenbussche / De Groof / Van Hecke / Willemyns 2004).

Als Grundlage der hier präsentierten Analyse dienen einerseits eine laufende, groß angelegte Untersuchung in den Stadtarchiven von Antwerpen und Brügge³ und andererseits zwei abgeschlossene, ausführliche Untersuchungen in den kleineren Städten Willebroek und Grembergen (Vanhecke 1998; Van Meersche 2003). Darüber hinaus wurden, mit der Absicht diese Kenntnisse durch mehr flächendeckende Informationen zu ergänzen, weitere kurze und zielgerichtete Untersuchungen in den Stadtarchiven von etwa zwei Dutzend anderen Orten durchgeführt. Studenten⁴ haben in diesen weiteren Ortschaften mittels Stichproben den Sprachgebrauch bzw. die Sprachwahl in den jeweiligen Stadtkanzleien überprüft. Ermittelt wurde, ob zu bestimmten, „wichtigen“ Zeitpunkten in diesen flämischen Kanzleien Niederländisch oder aber Französisch als Verwaltungssprache verwendet wurde.

2 Hintergrundinformation

Das 19. Jahrhundert war in (dem späteren) Belgien durch zahlreiche wichtige politische Veränderungen gekennzeichnet, und in allen Fällen haben diese Entwicklungen auch zu jeweils unterschiedlichen Sprachgesetzgebungen geführt,

¹ Alle Autoren forschen an der Vrije Universiteit in Brüssel; Eline Vanhecke und Wim Vandenbussche im Auftrag der Flämischen Forschungsgemeinschaft (FWO).

² Die Gesamtführung des Projektes liegt bei Roland Willemyns.

³ Im Rahmen der Doktorarbeit von Eline Vanhecke.

⁴ Im Rahmen eines von Wim Vandenbussche geleiteten Seminars.

die von den jeweiligen Herrschern als Fundament und Grundlage ihrer allgemeinen Politik betrachtet wurden.

2.1 Auch vor dem „langen“ 19. Jahrhundert koexistierten in den südlichen Niederlanden Niederländisch und Französisch in einer Sprachkontaktsituation: Niederländisch war die Sprache der Bevölkerung, Französisch die der zentralen Verwaltung⁵ und zunehmend auch das Statussymbol des Adels und der höheren Kreise (vgl. Willemyns 2003). Eine echte ‘Französisierungspolitik’ hatte allerdings erst 1795 eingesetzt, als das spätere Belgien von französischen Truppen besetzt und von Frankreich annektiert wurde. Gesetzlich wurde ab 1804 jeder Gebrauch einer anderen als der französischen Sprache in allen amtlichen Akten und privaten Schriftstücken untersagt. Die Französischkenntnisse der Bevölkerung waren sozial determiniert: Je höher die Sozialschicht desto eher war zweisprachige Kompetenz vorhanden, die es zudem häufiger in den Städten als auf dem Lande gab. Fest steht allerdings, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gar keine Französischkenntnisse hatte und dementsprechend auch nicht imstande war, den Gesetzen ihrer französischen Herrscher Folge zu leisten; ähnliches geschah in vielen Rathäusern von (meist) kleineren Ortschaften. Das ist mit ein Grund dafür, dass die Sprachverordnungen manchmal gar nicht durchgeführt werden konnten (vgl. De Groof 2004). Auch in den meisten Grundschulen wurde der Unterricht weiterhin auf Niederländisch erteilt, da weder Schüler noch Lehrer das Französische ausreichend beherrschten. Immerhin hatte 1814 das Niederländische viel Prestige verloren, denn dieser Sprache waren nur noch wenige offizielle Funktionen geblieben.⁶

2.2 Napoleons siegreiche Gegner bildeten 1814 das „*Verenigd Koninkrijk der Nederlanden*“ (1814–1830) als Pufferstaat gegen Frankreich. Willem I., der König dieses neuen Landes, wollte aufgrund des Prinzips ‘Ein Staat – eine Sprache’ die Vorherrschaft des Niederländischen in den flämischen Gebietsteilen

⁵ Die Amtssprache der lokalen Verwaltung und der „Staten“ von Flandern und Brabant (Landesverwaltung) war immer Niederländisch. Die „Staten“ wurden nach der Annexion durch Frankreich aufgelöst.

⁶ De Groof (2004, 115f.) hat überzeugend gezeigt, dass dem Niederländischen immerhin noch mehr Funktionen geblieben waren als meist angenommen wird. Was aber während der französischen Zeit vor allem potentiell bedrohlich war, war der Verlust der numerischen Mehrheit, die die Flamen sowohl vorher als auch nachher immer besessen hatten und die in der vorbelgischen Zeit die totale Französisierung verhindert hatte, während sie sie in der belgischen Zeit nachträglich wieder revidierte. Innerhalb der großen französischen Republik stellten die Flamen natürlich nur eine winzige Minderheit dar.

wiederherstellen: Ungefähr 75% seiner Untertanen sprachen Niederländisch, davon 2.314.000 im Norden und 2.351.000 in Flandern (vgl. De Jonghe 1967).

Die neue Sprachpolitik wurde stufenweise durchgeführt. Ab 1823 war Niederländisch die alleinige offizielle Amtssprache in Flandern; die neue Gesetzgebung wurde aber schon 1819 verabschiedet, und folglich muss die Zeit von 1819 bis 1823 als eine Übergangsphase eingestuft werden. 1829 und 1830 dann, als die Opposition heftig auf die allgemeine Politik von Willem I. reagierte, lockerte der König auch seine Sprachpolitik und räumte dem Französischen wieder mehr Möglichkeiten ein.

2.3 1830 wurde, nach der gescheiterten Wiedervereinigung, das Königreich Belgien gegründet. Sofort wurde Französisch de facto die einzige offizielle Sprache der Behörden, der Armee, des Gerichts und sogar der Schule. De jure war nichts vorgesehen: In der Verfassung (1831) wurde der Sprachenfrage überraschend wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Artikel 23 lautete: „Der Gebrauch der in Belgien gesprochenen Sprachen ist frei; er darf nur durch Gesetz und allein für Handlungen der öffentlichen Gewalt und für Gerichtsangelegenheiten geregelt werden“. Eine solche Formulierung ermöglicht theoretisch alles, beabsichtigt war aber, die Hegemonie des Französischen zu sichern. Sowohl das Niederländische als auch das Deutsche wurden de facto zweitrangige Sprachen. In einem Dekret vom 26.11.1830 der „Vorläufigen Regierung“ war Französisch zur alleinigen offiziellen Verwaltungssprache bestimmt worden.

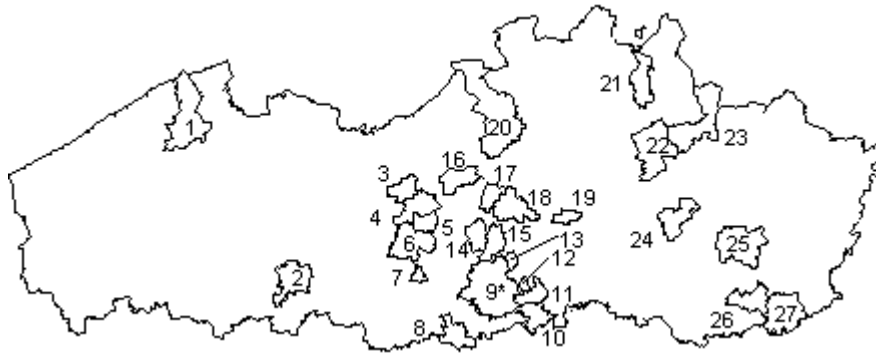
2.4 Ab 1830 versuchte die sogenannte Flämische Bewegung für die kulturellen und sprachlichen Rechte der unmündigen Bürger (von 3,5 Millionen Einwohner waren nur 46.000 wahlberechtigt!) zu kämpfen. Das Volk war in hohem Maße ungebildet: Der Volksschulunterricht, der weiter in der Volkssprache erteilt wurde, stand auf einem entsetzlich niedrigen Niveau. An allen weiterführenden Schulen, auch den Berufs- und Handwerkerschulen, wurde ausnahmslos in der französischen Sprache unterrichtet (vgl. Ruys 1981, 46). 1877 bzw. 1883 wurde die Möglichkeit eingeräumt, in Gerichtshöfen und im Oberschulwesen in Flandern Niederländisch (neben Französisch, versteht sich) zu verwenden. Spätere Sprachgesetze erweiterten diese Möglichkeit auch auf andere Domänen. Allerdings wurde damit nur ein beschränktes Ausmaß an Zweisprachigkeit in Flandern erreicht. Erst 1898 wurde das sog. ‘Gleichheitsgesetz’ (*Gelijkheidswet*) verabschiedet, das (allerdings zuerst vor allem theoretisch) Französisch und Niederländisch zu gleichrangigen Amtssprachen Belgiens machte (vgl. Willemys 2003, 222).

3 Analyse

3.1 Wie die Kommunalkanzleien sich mit den vielen unterschiedlichen und manchmal entgegengesetzten Sprachmaßnahmen im langen 19. Jahrhundert zu-rechtfinden, ist das Thema dieses Beitrags. Unser Ausgangspunkt ist, dass der Sprachgesetzgebung während der französischen Zeit nur teilweise gefolgt wurde: Sowohl in Grembergen (vgl. Van Meersche 2003) als auch in Willebroek (vgl. Vanhecke 1998) wurden viele öffentliche Dokumente auf Niederländisch verfasst. De Groof 2004, 116 hat darauf hingewiesen, dass es tatsächlich eine große Diskrepanz zwischen „dem Wortlaut und der realen Ausführung“ der Sprachgesetzgebung gab. Im „Verenigd Koninkrijk“ dagegen, so wissen wir aus denselben Quellen, wurden schon alle Dokumente auf Niederländisch verfasst, bevor die gesetzliche Frist erreicht war (vgl. Willemyns / De Groof 2004). Umgekehrt wurde, sofort nach der belgischen Unabhängigkeit Ende 1830, in beiden genannten Ortschaften zuerst fast nur Französisch geschrieben, obwohl man gesetzlich keineswegs dazu gezwungen war. Die Vorherrschaft des Französischen erreichte einen Höhepunkt in den Jahren 1835–1838, wurde aber nachher rasch wieder abgebaut. Im Laufe der sechziger Jahre verschwand Französisch vollständig und definitiv aus beiden Kanzleien. Weiter konnten wir einen deutlichen Unterschied in der Sprachpraxis zwischen den größeren und den kleineren Kanzleien feststellen: In Antwerpen und Brügge wurde die Sprachfreiheit zugunsten des Französischen, in Willebroek und Grembergen zugunsten des Niederländischen interpretiert.

Eine äußerst wichtige Feststellung ist des Weiteren, dass in allen untersuchten Kanzleien der Wechsel vom Französischen zum Niederländischen und umgekehrt angeblich ohne nennenswerte Probleme vor sich ging (vgl. De Groof / Vanhecke 2004). Daraus kann man nicht nur schließen, dass die Kanzleischreiber über die benötigte sprachliche Kompetenz verfügten, sondern auch, dass die Brauchbarkeit des Niederländischen als Schrift- und Kanzleisprache viel größer war als bisher angenommen (vgl. Willemyns / Vanhecke 2003).

Karte 1: Orte



1	Brugge	10	Overijse	19	Keerbergen
2	Oudenaarde	11	Tervuren	20	Antwerpen
3	Zele	12	Wezembeek-Oppem	21	Turnhout
4	Grembergen (Dendermonde)	13	Machelen	22	Geel
5	Lebbeke	14	Meise	23	Mol
6	Aalst	15	Grimbergen	24	Diest
7	Liedekerke	16	Bornem	25	Hasselt
8	Halle	17	Willebroek	26	Borgloon
9*	Brussel + randgemeenten: Diegem, Etterbeek, Evere, Haacht, Jette-Ganshoren, Ruisbroek, Vorst, St.Martens-Latem, Tildonk	18	Mechelen	27	Tongeren

Karte 2: 1823



Weiß: ausschließlich niederländisch; blaßgrau: niederländisch dominant;
dunkelgrau: französisch dominant; schwarz: ausschließlich französisch

Karte 3: November 1830



Karte 4: 1831



Karte 5: 1840



Karte 6: 1880



3.2 Um zu erfahren, ob der allgemeine Gebrauch mit dem oben Genannten übereinstimmt, haben wir Stichproben in vielen weiteren Kanzleien durchführen lassen. Über folgende Orte haben wir jetzt Daten: Aalst, Lebbeke, Liedekerke, Oudenaarde und Zele (in der Provinz Ost-Flandern); Brüssel, Diegem, Etterbeek, Evere, Ganshoren, Grimbergen, Haacht, Halle, Jette, Machelen, Meise, Overijse, Ruisbroek, Tervuren, Tildonk, Vorst und Wezembeek-Oppem (in der Provinz

Brabant); Bornem, Diest, Geel, Keerbergen, Mechelen, Mol und Turnhout (in der Provinz Antwerpen); Borgloon, Hasselt und Tongeren (in der Provinz Limburg)⁷.

Untersucht wurden jeweils Akten der Kommunalverwaltung (Gemeinderat, Bürgermeisteramt, Bevölkerung, Standesamt u.ä.). Die Daten wurden auf Karten eingezeichnet. Aus Platzgründen können hier leider nicht alle abgedruckt werden.

Die Ergebnisse:

- a) fünf Jahre nach dem Ende der Annexion durch Frankreich und bevor neue Sprachmaßnahmen im Bereich Kanzleisprache, Amtssprache u.s.w. existierten, hatte, so zeigen unsere Daten, die niederländische Sprache ihre Funktion als kommunale Kanzleisprache fast völlig verloren: Nur wenige Kommunen verwendeten überhaupt noch Niederländisch und keine einzige tat es ausschließlich.
- b) *Karte 2* stellt die Situation im Jahr 1823 dar, dem Jahr, in dem die 1819 angekündigte neue Sprachgesetzgebung, die das Niederländische zur alleinigen Amtssprache bestimmte, in Kraft trat. Wir bemerken, dass tatsächlich nur noch Niederländisch verwendet wurde, auch in den Kommunen, die vorher ausschließlich Französisch verwendet hatten. Aus diesen Daten kann nicht nur geschlossen werden, dass die Sprachgesetzgebung ausnahmslos befolgt wurde, sondern auch, dass die meisten Schreiber, schon bevor es Pflicht war, auf das Niederländische umgestellt hatten (sonst hätte die Situation nicht schon 1823 so eindeutig sein können).

In Brüssel und Umgebung gab es eine bilinguale Situation. Die vermutliche Erklärung ist, dass erst später entschieden wurde, die Sprachgesetzgebung auch auf Brüssel auszuweiten.⁸ Zele ist insofern eine Ausnahme, als dort erst im Laufe des Jahres 1823 auf Niederländisch umgestellt wurde, allerdings eigentlich auch dort noch vergleichsweise früh. Die Karte zeigt eindeutig: 1823 war Niederländisch zur einzigen Verwaltungssprache Flanderns geworden.

- c) Im September 1830, nachdem König Willem I. die Sprachmaßnahmen gelockert hatte, trat die freie Sprachwahl wieder in Kraft, und jede Gemeinde konnte eigentlich wieder selbst entscheiden, welche Sprache sie verwenden wollte. Unsere Datenerhebung zeigt, dass so gut wie keine einzige Kommune die Sprache wechselte und dass man nach wie vor Niederländisch als Kanzleisprache beibehielt.

⁷ Diese Orte wurden auf *Karte 1* eingezeichnet. Leider stehen uns aus Ortschaften in der Provinz West-Flandern, mit Ausnahme der Hauptstadt Brügge, keine Daten zur Verfügung.

⁸ Für eine vollständige Auswertung der Brüsseler Situation müssen erst noch mehr Daten gesammelt werden.

- d) Wie schnell eine solche Situation sich völlig ändern kann und wie sehr politische Motive hier eine Rolle spielen, beweist die Situation im November 1830 (*Karte 3*), nachdem das Vereinigte Königreich durch die belgische „Revolution“ aufgelöst worden war. Der junge belgische Staat hatte keine Sprachgesetzgebung, aber die vorläufige Regierung hatte durch ihr eigenes Beispiel deutlich gezeigt, dass Französisch zu bevorzugen war. Die Sprachwahl der höheren Verwaltungsinstanz wurde fast sofort von den Kommunen übernommen: Zuerst von den größeren Städten wie Brügge, Antwerpen⁹ und Tongeren sowie einigen Kommunen in der Nähe der Sprachgrenze. Später schalteten auch kleinere Kanzleien fast unverzüglich auf Französisch um. Auf *Karte 4* haben wir eingezeichnet, wie 1831 die „Französisierung“ allmählich um sich griff. Zwar wurden in vielen Kanzleien noch beide Sprachen verwendet, aber in immer mehr Kommunen wurde Französisch die dominante Sprache, obwohl (oder vielleicht eben weil) die neue Verfassung den Gebrauch der Sprachen auf allen Ebenen für „frei“ erklärt hatte.
- e) *Karte 5* veranschaulicht die Situation im Jahre 1840 und wir sehen, dass der Gebrauch des Französischen als Verwaltungssprache nun einen Höhepunkt erreicht hatte. Trotzdem war auch jetzt die niederländische Sprache nicht ganz aus den Rathäusern verschwunden. Eine Situation wie in der Ortschaft Turnhout, in der das Niederländische die einzige Kanzleisprache geblieben war, stellte 1840 allerdings eine Ausnahme dar.
- f) Auch für das Jahr 1880 wurden Daten erhoben und auf *Karte 6* eingezeichnet. Sie zeigen, dass in Flandern allmählich eine neue Einstellung entstanden war und dass sich nach dem Tiefpunkt im Jahre 1840 eine Tendenz bemerkbar gemacht hatte, die letztendlich zur einsprachigen Verwaltung Flanderns führte. 1880 war dieses Stadium zwar noch lange nicht erreicht, aber es zeigt sich eine Übergangssituation, die u.a. aus den Bemühungen der flämischen Bewegung und der von ihr erzwungenen neuen Sprachgesetzgebung resultiert.

4 Einige Schlussfolgerungen

4.1 Es ist sehr wichtig, dass wir nun durch diese neuen Untersuchungen mit viel mehr Daten eines der früheren Ergebnisse von Willemyns / De Groof 2004 bestätigt haben, nämlich dass die Sprachpolitik von König Willem I. nicht scheiter-

⁹ In der Antwerpener Stadtverwaltung wurde in den sechziger Jahren Niederländisch zur Amtssprache, während sich die Stadtväter von Brügge sehr lange gegen das Niederländische sträubten und erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts den Sprachwechsel vollzogen (vgl. Vandenbussche 2004).

te, sondern eigentlich – trotz aller vorherigen Warnungen – von noch mehr Erfolg als erwartet gekrönt war.

4.2 Was das Thema ‘politische Loyalität’ betrifft, konstatieren wir, dass sowohl im Vereinigten Königreich der Niederlande als auch in Belgien in den Rathäusern fast sofort „politisch korrekt“ reagiert wurde, d.h. dass die Sprachwahl dem entsprach, was die neuen politischen Führer präferierten. Dass es in der französischen Zeit nicht (sofort) so war, hatte bestimmt auch damit zu tun, dass – vor allem in kleineren Ortschaften – die sprachliche Kompetenz fehlte.

4.3 Es zeigt sich aber ebenfalls, dass auch die linguistische Präferenz eine wichtige Rolle spielte. Die Sprachgesetzgebung Willems I. wurde angewendet, bevor sie in Kraft trat, diejenige Napoleons dagegen nur zögernd (und manchmal gar nicht). Einen besonderen Fall stellt der Anfang der belgischen Ära dar. Im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Abschnitten in der politischen Geschichte gab es jetzt keine Sprachgesetzgebung. Dass aber trotzdem so überraschend schnell und massiv auf diese Sprache, die unter Willem I. verboten war, umgeschaltet wurde, hat vermutlich mit dem allgemeinen ‘revolutionären’ Klima im Lande zu tun. Niederländisch schreiben konnte nämlich als ‘verräterische’ politische Loyalität zum früheren König und daher als gefährlich betrachtet werden. Als sich einige Jahre später die Lage beruhigt hatte, fing man hier und da an, das Niederländische wieder zu verwenden. Als 1839 der Friedensvertrag zwischen Belgien und Holland sowohl von den Großmächten als auch von beiden Parteien unterschrieben wurde, hörte die Sprachwahl allmählich auf, politisch suspekt zu sein und nach und nach schalteten immer mehr Kommunalverwaltungen auf die niederländische Amtssprache um. Dass es in bestimmten größeren Städten wie Brügge erstaunlich lange dauerte, bis das Niederländische anerkannt wurde, hatte, so hat Vandebussche 2004 zweifelsfrei bewiesen, nichts mehr mit politischer Loyalität zu tun, sondern damit, dass die herrschende soziale Klasse sich (auch) durch den Sprachgebrauch von den Unterschichten abgrenzen wollte.

4.4 Wenn man von den Gründen für die Sprachwahl einmal absieht, ist es bemerkenswert, ja erstaunlich, dass in den meisten Fällen die Schreiber überhaupt über die notwendige sprachliche Kompetenz verfügten und in der Lage waren, auf Anhieb von der einen auf die andere Sprache umzuschalten. Dieses „Rätsel“ begegnet uns immer wieder und gründet darin, dass wir so wenig über die damalige Schulerziehung im Allgemeinen und die Ausbildung der Schreiber im Be-

sonderen wissen. Unsere Ergebnisse zeigen allerdings eindeutig, dass der Unterricht im Niederländischen unmöglich so schlecht gewesen sein kann wie meist vermutet. Was wir hier nicht behandeln können, was aber das Rätsel noch verkompliziert, ist, dass sich die Rechtschreibung des Niederländischen im 19. Jahrhundert des öfteren änderte und es den Schreibern jedes Mal gelang, die Neuerungen problemlos und ‘quasi sofort’ anzuwenden (vgl. De Groof 2003; Willemyns / Vanhecke 2003). In Willemyns 2005 wird gezeigt, dass sogar im anderthalb Jahrhunderte zuvor annektierten Französisch-Flandern am Anfang des 19. Jahrhunderts einwandfreies Niederländisch geschrieben wurde.

Sowohl Vandenbussche 1999 als auch De Groof 2004 haben sich in ihren Dissertationen gründlich mit dem Schulsystem im 19. Jahrhundert auseinandergesetzt, aber da es nicht das Hauptanliegen ihrer Studien war und Voruntersuchungen fast völlig fehlten (und heute leider immer noch fehlen), konnten diese den Sachverhalt nicht erschöpfend klären. Dass die historische Pädagogik hier eine dringende Aufgabe hat, liegt auf der Hand.

Literatur

- DE GROOF, Jetje 2003: Mit gezücktem Schwert die Sprache ausbauen? Die Rechtschreibereform in Belgien 1836–1844. In: *Sociolinguistica* 17, 71–87.
- Dies. 2004: *Nederlandse taalplanning in Vlaanderen in de lange negentiende eeuw (1795–1914): een linguïstische analyse met speciale aandacht voor de wisselwerking tussen status- en corpusplanning*. Vrije Universiteit Brussel: Dissertation.
- Dies. / VANHECKE, Eline 2004: 1830 als taalpolitiek keerpunt, de jure en de facto. In: VANDENBUSSCHE, Wim (Hg.): *Terug naar de bron(nen). Taal en taalgebruik in de 19de eeuw in Vlaanderen*. Gent, 55–69.
- DE JONGHE, Albert 1967: *De taalpolitiek van Willem I. Brugge*.
- RUYS, Manu 1981: *Die Flamen. Ein Volk in Bewegung, eine werdende Nation*. Tielt.
- VANDENBUSSCHE, Wim 1999: *Een bijdrage tot de studie van het taalgebruik van de lagere klassen in het 19de-eeuwse Brugge*. Vrije Universiteit Brussel: Dissertation.
- Ders. 2001: Triglossia and pragmatic variety choice in 19th century Flanders: a case study in historical sociolinguistics. In: *Journal of Historical Pragmatics* 5.1, 27–47.

- Ders. / DE GROOF, Jetje / VANHECKE, Eline / WILLEMYNS, Roland 2004: Historical Sociolinguistics in Flanders: Rediscovering the 19th century. In: CHRISTEN, Helen (Hg.): Varietäten und Varianten im sozialen und zeitlichen Raum. Wien, 49–80.
- VANHECKE, Eline 1998: Enkele aspecten van het ambtelijk taalgebruik in de negentiende eeuw: taal, spelling en woordenschat in de verslagen van het Willebroekse Schepencollege (1818–1900). Vrije Universiteit Brussel, Diplomarbeit.
- VAN MEERSCHE, Linda 2003: Kanselarijtaal in de negentiende eeuw in Grembergen: een onderzoek naar taalgebruik en spelling. Vrije Universiteit Brussel, Diplomarbeit.
- WILLEMYNS, Roland 2003: Het verhaal van het Vlaams. De geschiedenis van het Nederlands in de Zuidelijke Nederlanden. Antwerpen, Utrecht.
- Ders. 2005: 'Instruire vaut mieux que traduire'. Taalcontact in Frans-Vlaanderen in de 19de eeuw. In: Festschrift Siegfried Theissen (im Druck).
- Ders. / DE GROOF, Jetje 2004: Is de taalpolitiek van Willem I werkelijk mislukt? In: Daalder, S. /Noordegraaf, J. (Hgg.): Taal in Verandering. Festschrift Arjan van Leuvensteijn. Amsterdam, 185–191.
- Ders. / VANHECKE, Eline 2003: Corpus planning in 19th century Flanders and its consequences on public language usage in the administration. In: Interdisciplinary Journal for Germanic Linguistics and Semiotic Analysis 8, 83–96.